

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Umweltbeauftragten



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Umweltbeauftragten" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80%) erforderlich, oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Projektarbeit: Mindestumfang 15 Seiten (A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,5-fach oder Vergleichbares; exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bilder und Anhänge)</p> <p>Die Projektarbeit gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (65/100) erreicht werden</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>Anm.: Das Zertifikat wird inklusive der Qualifikationen „Abfallbeauftragte/r“ und „Interne Umweltauditor/in“ ausgestellt</p>
<p>2. Abgeschlossene Schulausbildung (Matura, Lehrabschluss oder gleichwertige Ausbildung) oder eine mind. vierjährige, einschlägige und ganztägige Berufserfahrung</p>	<p>2. Schriftliche Prüfung: 40 Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (65/100) erreicht werden.</p> <p>Prüfungsdauer: 105 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung von Gesetzestexten, Verordnungen und Normen ist zulässig. Weiters ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.</p> <p>3. Fachgespräch: 2 Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (32,5/50) erreicht werden.</p>	<p>2. Praxisnachweis von mind. 1 Jahr, über eine regelmäßige fachspezifische Tätigkeit.</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/personenzertifikat abgefragt werden.</p>

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.